

**Ortsgemeinde Boos**

**Vorlage Nr. 014/119/2020**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Kindertagesstätte - Erneuerung der Dachabdichtung - Vorratsbeschuß für die Beauftragung der Dachdeckerarbeiten**

Verfasser: Joachim Oppenhäuser  
Bearbeiter: Joachim Oppenhäuser  
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:  
24.09.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-50

| Gremium         | Status     | Termin     | Beschlussart |
|-----------------|------------|------------|--------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 24.09.2020 | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag über die Dachdeckerarbeiten - für die Erneuerung der Dachabdichtung auf dem Gebäude der Kindertagesstätte - im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Sollte jedoch die Angebotssumme den Haushaltsansatz um mehr als 10 % überschreiten, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |                          |    |      |            |                              |                           |
|--------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>  |
| Ein-<br>stimmig          | Mit<br>Stimmenmehrheit   |    |      |            | Laut Beschlussvor-<br>schlag | Abweichender<br>Beschluss |

### **Sachverhalt:**

Die Maßnahme der Dacherneuerung ist im Jahr 2021 vorgesehen.

Der beauftragte Architekt Wolfgang Battes hat das Leistungsverzeichnis in Absprache mit

dem Ortsgemeinderat erstellt und die öffentliche Ausschreibung ist eingeleitet.

Der Submissionstermin ist der 1. Oktober 2020.

D.h. die Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter ist für die nächste, noch nicht terminierte, Ratssitzung vorzusehen.

Um die Beauftragung nicht zu verzögern, bietet es sich an, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, dass er den Auftrag ohne Ratsbeschluß erteilen kann und das Ergebnis in der nächsten Ratssitzung bekannt zu geben ist.

Vorausgesetzt wird, dass die Auftragssumme die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht mehr als 10 % überschreitet.

Sollte dies der Fall sein, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

|                                                                      |                                               |                               |                                                         |                                   |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen?</b>                                     |                                               |                               |                                                         |                                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |                                               |                               |                                                         |                                   |
| <b>Veranschlagung</b>                                                |                                               |                               |                                                         |                                   |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt<br>20                      | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt<br>20 | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit<br>81.000 € | Buchungsstelle:<br>36521 - 523130 |

### **Anlagen:**